

Inskrift, welche verdeutscht lautet: Im Jahre des Herrn 1300 starb Burchart, Steinmek, am Sonntag nach Ostern²³). Möglicherweise hat dieser sonst unbekante Steinmek Burchart in jungen Jahren die Halle erstellt.

Durch einen glücklichen Zufall ist uns eine lateinische Urkunde des Spenrer Bischofs Konrad V. vom 25. März 1240 erhalten geblieben²⁴). Der Bischof bestätigt darin zusammen mit dem Abt Eberhard von Herrenalb und den Grafen Eberhard und Otto von Eberstein die Schenkung eines Grundstückes zu Bretten durch den Pforzheimer Stadtbürger Wernher an das Kloster Herrenalb²⁵).

Dieses Schriftstück ist uns fast noch mehr als durch seinen Hauptinhalt durch eine gelegentliche Bemerkung über die Mönche von Herrenalb interessant. Bischof Konrad, der geistliche Vorgesetzte des zu seiner Diözese gehörigen Klosters, stellt ihnen darin das Zeugnis aus, daß sie „ihre Grundstücke mit eigenem Schweiß (*propriis sudoribus*) bebauen“, daß sie „ein einfaches Leben (*frugalem vitam*) führen“ sowie daß sie „durch liebevolle Gastfreundschaft und Darreichung von Almosen ausgezeichnet erfunden werden“.

Zur Ergänzung des Bildes, das wir hier durch Bischof Konrad entworfen sehen, sei angeführt, was eine Urkunde von 1245 über die Herrenalber Mönche zu berichten weiß. Sie redet von der „Religiosität und Devotion der in Christo verehrten Männer des Abts und des ganzen Mönchskonvents in Alba“ und stellt fest, daß sie „den geistlichen Studien, den Vigilien, den Fasten und Gebeten Tag und Nacht obliegen“²⁶).

Nehmen wir diese beiden Zeugnisse zusammen, so bestätigt sich, daß die Herrenalber Mönche der ältesten Zeit körperlich und geistig gearbeitet haben.

VIII. Die Schirmherren.

Die Schirmherrschaft des Klosters Herrenalb lag anfänglich in den Händen des Kaisers. Das geht daraus hervor, daß Kaiser Heinrich VI. am 14. Juni 1193 allen

Getreuen des Reiches geboten hat, das Kloster Herrenalb, welches seines Schutzes sich erfreue, nicht zu belästigen oder zu beschweren und dies auch von andern nicht zu dulden. Am 13. August 1195 nahm er das Kloster mit all seinen Angehörigen und Gütern in seinen besonderen Schutz.

Auch Kaiser Rudolf hat sich als Schirmherr des Klosters Herrenalb betrachtet. Da er sich aber außerstande sah, die Pflichten, die sich daraus ergaben, persönlich zu übernehmen, gestattete er den Mönchen von Herrenalb, sich aus den Nachkommen des Klosterstifters, den Grafen von Eberstein, einen zu wählen, der in seinem und des Reiches Namen Schirmer des Klosters, nicht aber sein Vogt sein sollte.

Auf diese seine Willenserklärung hat Kaiser Rudolf im Dezember 1275 Abt, Prior und „Keller“ von Herrenalb, die sich in seinem Hoflager zu Maulbronn eingefunden hatten, um darüber Beschwerde zu führen, daß der jüngere Graf Otto (II.) von Eberstein und sein Vetter, Graf Simon von Zweibrücken, sich Vogteirechte ihrem Kloster gegenüber anmaßten, ausdrücklich verwiesen.

Die beiden Grafen, die in Maulbronn zugegen waren, unterwarfen sich dem kaiserlichen Machtwort und beurkundeten im Februar des folgenden Jahres, daß sie sich nie als Bögte, sondern nur als Schirmherren von Herrenalb benehmen wollten. Dabei versprachen sie, dem Kloster in ihren Waldungen, Weiden und Almen Nutzungsrechte zu gewähren, ohne irgendeine Gegenleistung zu fordern.

Späterhin beanspruchte Markgraf Hermann VIII. von Baden Vogteirechte im Kloster. Er scheint ihm großen Schaden zugefügt zu haben. Eine Abordnung des Konvents klagte vor Kaiser Ludwig, ihr Kloster sei „durch den Markgrafen Hermann von Baden in solche Armut und Gebrechen gefallen, daß die Mönche nicht wohl darin bleiben oder ihre Notdurft haben möchten“.

Der Kaiser befahl daraufhin am 18. April 1338 dem Grafen Ulrich III. von Württemberg, seinem Landvogt in Schwaben, sich in seinem und des Reiches Namen des Klosters anzunehmen und nicht zu dulden, daß Markgraf Hermann oder andre es wider Recht angriffen, beschwerten oder beraubten.



Chor der Kirche



Grabmal des Markgrafen Bernhard I. von Baden

Am 15. Januar 1339 wies der Kaiser die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen, Rottweil und ihre Bundesgenossen an, dem Grafen Ulrich als Schirmherrn von Herrenalb oder dem Kloster selbst in allen Sachen behilflich zu sein.

Nach dem Tode Ulrichs III. beauftragte er dessen Söhne, die Grafen Eberhard II., den Greiner, und Ulrich IV., das Kloster in derselben Weise zu schirmen, wie ihr Vater es geschirmt habe.

Markgraf Hermann wollte sich aber damit nicht zufrieden geben, sondern fuhr fort, Herrenalb auf mancherlei Art zu bedrängen und zu beschädigen, bis die Grafen von Württemberg ihn mit Waffengewalt zwangen, dies zu unterlassen. In Gegenwart vieler Fürsten und Adligen stellte der Markgraf darauf zu Heidelberg am 14. Februar 1346 ein urkundliches Bekenntnis aus, daß er das Kloster widerrechtlich angegriffen und beschädigt habe und daß er nicht sein Schirmer und Vogt sei, auch einen bezüglichen Anspruch bei Verlust seiner Reichslehen nicht wieder erheben wolle und mit Abt und Konvent von nun ab Freundschaft halten werde.

Am 9. Dezember 1347 tat Kaiser Karl IV. von Pforzheim aus seinen Landvögten, den Grafen Ulrich IV. und Eberhard II. von Württemberg zu wissen, daß er Herrenalb in seine und seines Reiches Gnade und Schirm genommen habe, und gebot ihnen, das Kloster treulich zu schirmen. Aber schon am 23. Mai 1350 änderte der Kaiser seinen Entschluß und verlieh dem Markgrafen von Baden für treugeleistete Dienste die Vogtei und Schirmung des Klosters bis auf Widerruf.

Im folgenden Jahr, am 28. Januar 1351, nahm Karl IV. diesen Verleihungsbrief zurück, als er erfuhr, daß der Markgraf ihm seine Verzichtleistung auf dieses Recht verschwiegen hatte, und bestimmte, daß die Grafen von Württemberg das Kloster beschützen und schirmen sollten²⁷⁾.

1465 wählte das Kloster auf Veranlassung von Abt Johann von Udenheim Graf Eberhard im Bart von Württemberg zu seinem Schirmer²⁸⁾.